



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Grossrat (Suppl.) Benno Meichtry, CVPO, und Mitunterzeichnende
<b>Gegenstand</b>	Verwaltung Einhalt gebieten
<b>Datum</b>	06.05.2011
<b>Nummer</b>	<b>4.124</b> <span style="float: right;"><b>in Zusammenarbeit mit dem DVBU</b></span>

---

Der Kanton Wallis teilt die Anliegen der Postulanten. Das Departement für Verkehr, Bau und Umwelt hat im Jahr 2009 ein Mandat für eine Pilotstudie mit dem Namen «Wald- und Raumfunktionen in Gebieten mit Waldeinwuchs im Wallis» erteilt. Diese wird in Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen für Landwirtschaft und Raumplanung sowie mit den Bundesinstanzen für Umwelt und Landwirtschaft durchgeführt.

Im September 2011 wurde den Gemeinden ein erster Leitfaden verteilt. Dieser soll helfen, jene Gebiete zu bestimmen, deren Einwaldung prioritär verhindert werden soll. Die Prioritäten werden in Abhängigkeit der drei Faktoren Landwirtschaftswert, Naturwert und Kulturwert festgelegt.

Die Idee dahinter ist, dass die Gemeinden unter Aufsicht der Dienststelle für Wald und Landschaft jene Flächen bestimmen, bei denen Massnahmen gegen den natürlichen Waldeinwuchs angezeigt sind. Dieses Vorgehen scheint am logischsten zu sein, da die Gemeinden auf ihrem jeweiligen Gebiet die territoriale Verantwortung haben, über gute Ortskenntnisse verfügen und die Anliegen der Bevölkerung kennen, was die Arbeit erleichtert.

Ein Zusatzmandat zur Regelung der Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen ist momentan in Erarbeitung. Der Kanton ist also sehr aktiv bei der Organisation von koordinierten Massnahmen gegen unerwünschte Verwaldung.

Das Pilotprojekt ebnet den Weg zu den Bundessubventionen in den Bereichen Wald, Natur-/Landschaftsschutz und Landwirtschaft, auf die der Kanton im Rahmen dieser strukturellen Massnahmen gegebenenfalls zusätzlich zu den bereits bestehenden Kantonshilfen zurückgreifen kann.

Die Finanzmittel, die für die künftige Bewirtschaftung der wieder instand gestellten Flächen nötig sind, dürften in Form von landwirtschaftlichen Direktzahlungen sowie von Hilfen für Natur- und Landschaftsschutz gefunden werden. Für die Finanzhilfen im Bereich der Bewirtschaftung ist der Bund verantwortlich, nicht der Kanton. Der Kanton verfolgt jedoch sehr aufmerksam die Entwicklung der Agrarpolitik 2014 und die geplanten Änderungen in der Forstgesetzgebung.

Abschliessend kann gesagt werden, dass das Postulat angenommen werden kann, was die Organisation und Finanzierung von Massnahmen gegen unerwünschten Waldeinwuchs betrifft, nicht jedoch, was die von den Postulanten vorgeschlagene Art der Umsetzung betrifft. Der Kanton möchte den lokalen Behörden in diesem Bereich nicht ihren Platz streitig machen und sieht keinen Anlass, weitere technische oder finanzielle Massnahmen zu ergreifen, die über den Rahmen des Bisherigen hinausgehen.

**Sitten, den 20. März 2012**